

Niederschrift über die 11. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 27. März 2021, im digitalen Raum via Zoom

Die Tagung beginnt um 15.00 Uhr. Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel gibt eine kurze Einweisung und Vorgaben zur aktiven Mitwirkung im digitalen Raum.

TOP 1 Andacht

Propst Kurt Riecke hält eine Andacht.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Mit der Begrüßung von Propst Riecke und einem Dank für die Gestaltung der Andacht setzt Präsident Michael Rapp die Synodentagung fort. Er begrüßt die ständigen Gäste, Pröpstin Almut Witt sowie Propst Stefan Block. Ferner begrüßt er Oberkirchenrätin Karen Reimer, alle Gäste, die die öffentliche Sitzung via YouTube / Livestream verfolgen sowie die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung und alle Synodalen.

Er dankt den Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung für die Planung und Durchführung dieser digitalen Synodentagung.

Zum zeitlich geplanten Ablauf der Synode gibt Präsident Michael Rapp allgemeine organisatorische Hinweise.

Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, werden *mit 82 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung als Schriftführerin bzw. Schriftführer* gewählt.

TOP 3 Verpflichtung / Gelöbnis

Die Synodalen Dr. Christof Krieg, Chantal Schierbecker und Jochen Ziemann nehmen erstmals an der Kirchenkreissynode teil und werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Präsident Michael Rapp trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind 85 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung

Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung liegen nicht vor. Die den Synodalen

fristgerecht zugegangene vorläufige Tagesordnung wird bei *83 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung* festgestellt:

Tagesordnung

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien und Grußworte
3. Verpflichtung / Gelöbnis
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
Anfrage der Jugenddelegierten Friederike Fischer und Bennet Wohler
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses Pröpstliche Pfarrstelle Propstei Mitte
8. Bildung von Pfarr-Regionen / Regionen 6 und 7
9. Beratung und Beschlussfassung Dritte Pröpstliche Pfarrstelle
 - 9.1 Einbringung durch den Kirchenkreisrat
 - 9.2 Aussprache
10. Einbringung und Beschlussfassung Pfarrstellenplanung 2020-2022
 - 10.1 Einbringung durch den PEP-Ausschuss
 - 10.2 Aussprache
11. Ankündigungen und Hinweise
12. Segen

TOP 6 Fragestunde

Synodenpräses Michael Rapp kündigte während der Synodentagung am 10. März 2021 eine Anfrage der Jugenddelegierten Bennet Wohler und Friederike Fischer zum Gesetzgebungsverfahren des Kinder- und Jugendgesetzes der Nordkirche an. Diese Anfrage ist nicht fristgerecht eingereicht worden. Nach § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode ist die Beantwortung der Anfrage zulässig, sofern sich kein Widerspruch erhebt. Dies ist der Fall. Friederike Fischer bringt die Frage ein.

Frau Kock, Kirchenkreisratsmitglied, beantwortet die Frage.

Kirchenkreissynode und Kirchenkreisrat waren bisher an dem seit ca. sechs Jahre laufenden Prozess nicht beteiligt. Der Kirchenkreisrat wird sich mit einem Eckpunktepapier der Nordkirche und einer entsprechenden Stellungnahme der Altholsteiner Jugenddelegierten befassen. Darüber hinaus wird empfohlen, mit den Landessynodalen aus dem Kirchenkreis Altholstein Verbindung aufzunehmen. Pastorin Mahajan ergänzt, dass an diesem Prozess auf nordkirchlicher Ebene ein Arbeitskreis mitwirkt.

Es ist beabsichtigt, vor der Tagung der Landessynode im September dieses Jahres zeitnah ein Treffen zusammen mit dem Kirchenkreisrat und den Mitwirkenden aus dem Kirchenkreis Altholstein zu realisieren.

TOP 7 Bekanntgabe des Wahlergebnisses Pröpstliche Pfarrstelle Propstei Mitte

Präses Michael Rapp gibt das Wahlergebnis zu TOP 7.4 der digitalen Synodentagung am 10. März 2021 bekannt.

Es wurden 94 Wahlberechtigte per Namensaufruf festgestellt.

8 Stimmen waren ungültig.

86 Wahlzettel konnten mit folgendem Ergebnis berücksichtigt werden:

Ja-Stimmen:	80
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Damit hat Propst Block im 1. Wahlgang die erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Kirchenkreissynode erhalten und ist gewählt.

Präses Michael Rapp gratuliert im Namen der Kirchenkreissynode Propst Stefan Block zur Wahl.

Propst Stefan Block bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er nimmt die Wahl an.

Kritisiert wurde die verspätete Veröffentlichung des Wahlergebnisses von der Synodalen Dr. Bettina Boxberger. Das Präsidium bedauert dies. Insgesamt fühlten sich die Synodalen durch die regionale Presse allerdings zügig und angemessen informiert.

-Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 8 Bildung von Pfarr-Regionen / Regionen 6 und 7

Pröpstin Almut Witt bringt die Vorlage ein. Nachdem die Zuordnung der Ev.-Luth. Andreas-Kirchengemeinde Kiel im August des vergangenen Jahres noch nicht erfolgen konnte, haben sich die betroffenen Kirchengemeinden dieser beiden Regionen auf die im Beschlussvorschlag vorgesehene Zuordnung verständigt. Es ist das Ergebnis längerer Gespräche und wird jetzt von allen Beteiligten so mitgetragen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Pfarr-Regionen 6 und 7 bestehen aus folgenden Kirchengemeinden:

Pfarr-Region 6:

Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gaarden

Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel

Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel

Pfarr-Region 7:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf

Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen

Ev.-Luth. Andreaskirchengemeinde Kiel-Wellingdorf

Bei 78 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Dritte Pröpstliche Pfarrstelle

TOP 9.1 Einbringung durch den Kirchenkreisrat

Susanne Wölfel bringt die Vorlage ein.

Die Frage der künftigen Anzahl der pröpstlichen Pfarrstellen in unserem Kirchenkreis war vielfach Thema der Beratungen im Kirchenkreisrat. Zunächst war diese Frage im Kirchenkreisrat gemeinsam mit Bischof Magaard beraten worden. Im Anschluss daran hat der Kirchenkreisrat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt letztlich das Ergebnis der bisherigen Überlegungen dar. Der Kirchenkreisrat setzte sich mit den verschiedenen Optionen der Arbeitsgruppe (AG) auseinander. Letztendlich folgt man dem entwickelten Vorschlag der AG, die Streichung der 3. Propstenstelle mit Eintritt in den Ruhestand von Propst Riecke zu präferieren. Mitentscheidend war u.a. auch die Bedeutung der örtlichen Präsenz von pröpstlichen Personen in den Städten Kiel und Neumünster. Susanne Wölfel führt im Einzelnen die Position des Kirchenkreises mit Hinweis auf die Anlage der Beschlussvorlage aus und weist auf die Folgen einer von der Synode zu treffenden Entscheidung hin. Der PEP-Ausschuss unterstützt das Votum des Kirchenkreises.

Susanne Wölfel richtet einen Dank an die Pröpstin und Pröpste für deren Unterstützung.

TOP 9.2 Aussprache

Neben der Verteilung der Aufgaben auf die verbleibenden pröpstlichen Pfarrstellen und Klärung der Zuständigkeiten und Vertretungen ist zu überlegen, wo u. a. auch wegen des erhöhten Bedarfs bei der Begleitung und Realisierung von Regionalisierungsprozessen Maßnahmen zur Entlastung der pröpstlichen Personen umgesetzt werden können. Finanzielle Aspekte im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen sind dabei im Blick zu behalten. Eine Perspektive für den zukünftigen Einsatz der Mitarbeiterin im Sekretariat des Propstes der Propstei Süd ist zu finden.

Beschluss

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, die Anzahl der pröpstlichen Pfarrstellen mit dem Eintritt in den Ruhestand von Propst Kurt Riecke von drei auf zwei zu reduzieren.
2. Die Kirchenkreissynode beschließt, die Kirchenkreispfarrstelle mit der laufenden Nummer 25 (Kirchenkreis Altholstein Pröpstliches Amt Bezirk Süd) mit Wirkung ab dem 1. Juni 2021 aufzuheben.
3. Eine entsprechende Änderung der Kirchenkreissatzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Kirchenkreissynode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei 73 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen

-Vizepräses Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 10 Einbringung und Beschlussfassung Pfarrstellenplanung 2020-2022

TOP 10.1 Einbringung durch den PEP-Ausschuss

Dr. Christian Kuhlmann, Vorsitzender des PEP-Ausschusses, bringt die Vorlage ein.

Die von der Nordkirche prognostizierten erheblichen Rückgänge der Zahl an Pastores und die darauf beruhenden Vorgaben der Nordkirche für die Pfarrstellenplanung lassen sich alleine durch eine lineare Fortschreibung des bisherigen Pfarrstellen-Verteilungssystems im Kirchenkreis Altholstein nicht mehr in einer gerechten Pfarrstellenverteilung abbilden und umsetzen.

Aus diesem Grunde ist eine grundlegende Anpassung des Systems der Verteilung von Pfarrstellen im Kirchenkreis erforderlich. Zwar soll das bisher von unseren Synoden entwickelte Pfarrstellen-Verteilungssystem in seinen Grundprinzipien (Zugrundelegung von Gemeindegliedern, Wohnbevölkerung, Predigtstätten, Amtshandlungen sowie deren Gewichtung) erhalten bleiben, weil sich hierdurch der relative Bedarf der Gemeinden gut abbilden lässt. Es muss aufgrund des massiven Rückgangs der zur Verfügung stehenden Pastores, dessen uneinheitlichen Verlaufs sowie der gesetzlichen Vorgaben der Nordkirche jedoch erheblich angepasst und um Steuerungsmaßnahmen ergänzt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Maßstab für die Pfarrstellenbemessung auf der Ebene der Kirchengemeinden die Pfarr-Regionen und nicht mehr die Kirchengemeinden selbst sein können. Es bedarf einer Übergangsregelung für einen Zeitraum bis Ende 2022, um den Gemeinden und Regionen ausreichend Möglichkeit zu geben, sich darauf einzustellen.

TOP 10.2 Aussprache

Zur Aussprache kommen Fragen zur Bildung von Pfarrsprengeln sowie Gestaltung und konkreten Umsetzung der Zusammenarbeit im Pfarrsprengel sowie zu dienstrechtlichen Themen. Sie werden von Dr. Kuhlmann und Propst Block beantwortet. Beide betonen, dass die Aufgaben in den Regionen nur im Zusammenwirken der beteiligten Kirchengemeinden und den Pastorinnen / der Pastoren geschaffen werden kann. Auf die kommende Tagung der Landessynode im April dieses Jahres wird verwiesen. Dort werden rechtliche Rahmenbedingungen beschlossen werden. Insgesamt besteht derzeit großer Regelungsbedarf.

Eine Zusammenfassung der während der Aussprache gestellten Fragen:

- Wann (und wie) werden Gemeindepfarrstellen in Sprengelpfarrstellen umgewandelt? Es fehlen z.Z. die rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Wie weit sind die Vorgaben der Nordkirche im Hinblick auf die Bildung von Pfarrsprengeln?
- Inwieweit besteht in einem Pfarrsprengel ein Mitspracherecht der Kirchengemeinde/-n bei der Besetzung der Pfarrstellen? -Besetzungsanspruch-
- Klärung der Mitgliedschaft von Pastorinnen / Pastoren in den Kirchengemeinderäten
- Regelung der Residenzpflicht im Pfarrsprengel und Berücksichtigung des Gebäudestrukturplanungsprozesses.

Die vorliegende schriftliche Anfrage der Synodalen Dr. Holger Baum und Dr. Bettina Boxberger (beide Ev.-Luth. Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Vicelin Kirchengemeinde Neumünster) zur kirchenrechtlichen Klarstellung im Hinblick auf die aktiven Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kirchengemeinden ist mit den Ausführungen von Dr. Kuhlmann und Propst Block beantwortet. Nach einer umfassenden Aussprache stellt der Synodale Michael Ohm folgenden

Antrag.

Ich beantrage, unter der lfd. Nr. 2 der Beschlussvorlage die Worte ab dem Komma im ersten Satz zu streichen.

Zu streichender Text:

„... in dem die Umwandlung möglichst vieler Gemeindepfarrstellen hin zu Pfarrstellen von Pfarrsprengeln enthalten ist. Für die Bildung von Pfarrsprengeln sind die Grenzen der Pfarr-Regionen bindend. In einer Region kann es zur Bildung von zwei oder mehr Pfarrsprengeln kommen.“

Der Antrag liegt vor und wird von mehr als zehn Synodalen unterstützt. Vor der Abstimmung wird der Antrag verlesen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Michael Ohm:

Bei 39 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Beschluss

1. Die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises bleibt bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt. Damit gelten alle Pfarrstellen gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 2. Alt. Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz (PfStVertrG) weiterhin als ruhend.
2. In der November-Synode 2022 soll mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023 ein Pfarrstellenplan beschlossen werden.
3. Bis zum 31. Dezember 2022 erfolgt die Freigabe für die Besetzung von Pfarrstellen innerhalb des Kirchenkreises durch den Kirchenkreisrat nach jeweiliger Anhörung des PEP-Ausschusses.
4. Als Maßstab der Entscheidungen des Kirchenkreisrates dienen
 - a. der Pfarrstellenrahmenplan mit der Zielzahl 74,1 Vollbeschäftigteneinheiten, davon 61,53 Gemeindepfarrstellen und 12,57 Kirchenkreispfarrstellen (Anlage 1)
 - und
 - b. der Kriterienkatalog für die Besetzung von Pfarrstellen der Kirchengemeinden oder der Pfarrsprengel (Anlage 2).
5. Die Kirchenkreispfarrstellen schmelzen entsprechend der Anzahl der Gemeindepfarrstellen ab. Beide Pfarrstellen-Gruppen stehen zueinander in einem annähernd gleichen prozentualen Zahlenverhältnis.

6. Im Kirchenkreis Altholstein werden zur Entlastung der Kirchengemeinden und Regionen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 sechs örtliche Entlastungspfarrstellen eingerichtet. Dafür werden je drei Pfarrstellen aus der Gemeindepfarrstellen- und der Kirchenkreispfarrstellen-Gruppe abgezogen. Dabei handelt es sich um Kirchenkreispfarrstellen, deren Arbeit den Kirchengemeinden zugute kommt. Dennoch handelt es sich hierbei um eine eigene Pfarrstellen-Gruppe. Die Kriterien für die Zuweisung von Pastores auf örtlichen Entlastungspfarrstellen in die Kirchengemeinden, Pfarrsprengel oder Pfarr-Regionen sind in dem anliegenden Kriterienkatalog enthalten (Anlage 3).

Bei 73 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen

-Präses Michael Rapp übernimmt die Sitzungsleitung-

TOP 11 Ankündigungen und Hinweise

1. Präses Michael Rapp gratuliert Christoph Donner als neuen Verwaltungsleiter der Kirchenkreisverwaltung im Kirchenkreis Altholstein. Ein virtueller Blumenstrauß wird überreicht.
2. Die Verabschiedung von Propst Kurt Riecke findet am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, um 15.00 Uhr, in Bad Bramstedt statt.
3. Hingewiesen wird auf die Ganztagsynode am 25. August 2021, die als Präsenzveranstaltung geplant ist.
4. Oberkirchenrätin Karen Reimer, die als Vertreterin der Landeskirche letztmalig an einer Synodentagung des Kirchenkreises Altholstein teilnimmt, wird mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit und einem virtuellen Blumenstrauß verabschiedet.

Da es für Propst Kurt Riecke die letzte Teilnahme an einer Synodentagung des Kirchenkreises Altholstein ist, bedankt sich Präses Michael Rapp bei Propst Kurt Riecke für die konstruktive, großartige und warmherzige Art und Weise der Zusammenarbeit. Auch ihm wird ein virtueller Blumenstrauß überreicht.

TOP 12 Segen

Propst Riecke verabschiedet die Teilnehmenden mit einem Segen.

Die Sitzung wird um 18.20 Uhr beendet.

gez.

Michael Rapp (Präses)

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)